

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	777.000 EUR
		in der Ausgabe auf	777.000 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	148.500 EUR
		in der Ausgabe auf	148.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,89 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Nordende, den 10.2.2012

Gemeinde Gr. Nordende
Die Bürgermeisterin

Ehmke